

Gemeinde Efringen-Kirchen
Landkreis Lörrach

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie §§2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der
Satzung über die verlässliche Grundschule und Nachmittagsbetreuung an den
Schulen der Gemeinde Efringen-Kirchen
vom 18.07.2016

§1

§ 6 Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen für

- die „ Verlässliche Grundschule“ 43,00 € pro Monat und für
- die „ Nachmittagsbetreuung“ 144,00 € pro Monat.

Die Sätze 2-4 (Regelungen zur Punktekarte) werden ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Efringen-Kirchen, den 26.06.2023


Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin



Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.